
+++ Information 01/2022+++

06.01.2022

Gesetzentwurf für Sonderzahlung liegt vor!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

wir möchten die Gelegenheit nutzen um Ihnen/ Euch sowie Ihren/Euren Angehörigen noch einen guten Start in das bereits begonnenen Jahr 2022 wünschen, welches uns erneut vor viele Herausforderungen stellen wird und möchten über Folgendes informieren.

Ein Ergebnis der ansonsten aus unserer Sicht wenig zufriedenstellenden Tarif- und Einkommensrunde 2021 war die Zahlung einer sogenannten Coronaprämie für Beschäftigten der Länder und Kommunen. Der tbb und auch der BSBD hatten sich bereits im Vorfeld für eine schnelle Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten eingesetzt. Nunmehr liegt dem Thüringer Landtag unter der Drucksache 7/4522 der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen eines „Thüringer Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ vor. Damit soll der erste Teil des Ergebnisses der Tarif- und Einkommensrunde auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter übertragen werden. Der Gesetzentwurf sieht eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1300 Euro für die Beamtinnen und Beamten sowie 650 Euro für Anwärterinnen und Anwärter vor. Zur Gewährleistung der Steuerfreiheit muss die Zahlung spätestens zum 31.03.2022 zugeflossen sein. Auch wenn der Entwurf keinen konkreten Auszahlungstermin vorsieht, gehen wir davon aus, dass der Landtag dem Entwurf zustimmen wird und die Auszahlung mit den Bezügen für April am 31. März erfolgen wird.

Zwar erhalten die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen (A7 und teilweise auch noch A8, je nach Erfahrungsstufe) in Folge der Steuerfreiheit der Einmalzahlung einen höheren realen Einkommenszuwachs als bei einer linearen Einkommenserhöhung von 2,8%, der Der BSBD hatte aber im Zusammenhang mit dem Tarifergebnis kritisiert, dass diese Einmalzahlung ansonsten quasi zu einer Nullrunde für 2022 führt (eine lineare Erhöhung der Einkommen um 2,8 % ist erst für 2022 vorgesehen) und auch die lineare Erhöhung quasi einen Einkommensverlust darstellt, weil die Inflation zumindest gegenwärtig deutlich höher als die Einkommenssteigerung liegt.

Hinzu kommt, dass viele Versorgungsempfänger (Pensionäre) nach dem Gesetzentwurf die Einmalzahlung nicht erhalten, weil die Zahlung voraussetzt, dass am 29.11.2021 ein Dienstverhältnis bestanden hat und mindestens an einem Tag zwischen dem 01.01.2021 und 29.11.2021 Anspruch auf Dienstbezüge- oder Anwärterbezüge bestanden hat.

Die Einmalzahlung in Thüringen umfasst nach dem Gesetzentwurf ein Gesamtvolumen von 35,4 Mio Euro.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.